KANTON AARGAU

Axpo Holding AG

14. August 2023

1. Allgemeines			
Sachzuständige Dienststelle	Departement Bau, Verkehr und Umwelt; Generalsekretariat; Murielle Zeltner; Stv. Generalsekretärin		
Vertreter des Kantons	-		
Kontaktperson Beteiligung	Christa Frey, Assistentin Verwaltungsrat Parkstrasse 27, 5401 Baden christa.frey@axpo.com 056 200 48 01		
Website	www.axpo.ch		
Rechtsform	Aktiengesellschaft nach Art. 620ff. OR		
Mitglieder Verwaltungsrat	Thomas Sieber, Verwaltungsratspräsident (2016-2025) Dr. Hanspeter Fässler (2017-2025), Vize-Präsident Martin Keller (2019-2025) Stefan Kessler (2018-2025) Dr. Peter Kreuzberg (2017-2025) Stephan Kuhn (2018-2025) Katja Pluto (2023-2025) Jakob Stark (2021-2025) Roger Wüthrich-Hasenböhler (2017-2025) - Amtsdauer 2 Jahre - mindestens zehn Mitglieder		
Ausschüsse des Verwaltungsrats	- Entschädigungs- und Nominationsausschuss - Prüfungs- und Finanzausschuss - Strategieausschuss		
Mitglieder Konzernleitung	Christoph Brand, CEO Andreas Heiz, Stv. CEO, Leiter Generation & Distribution Domenico De Luca, Trading & Sales Joris Gröflin, CFO Martin Schwab, CEO CKW Henriette Wendt, COO		
Sekretär der Konzernleitung	Hansueli Sallenbach		
Revisionsstelle	KPMG AG, Zürich		
Revisionsart	Ordentliche Revision		
Anzahl Mitarbeitende	5'937 zum Bilanzstichtag (Vollzeitstellen, inkl. Lerndende)		
GV / Eigentümerversammlung	15.01.2021	14.01.2022	27.03.2023
Anzahl Aktien	37’000’000	37’000’000	37’000’000
Nominalwert pro Aktie	10	10	10
Aktienkapital	370’000’000	370’000’000	370’000’000
Anzahl Aktien Kanton	5’170’659	5’170’659	5’170’659
Buchwert Aktien Kanton	51’706’590	51’706’590	51’706’590

Aktionäre	Kanton Zürich: 18.342 % Elektrizitätswerke des Kantons Zürich: 18.410 % Kanton Aargau: 13.975 % AEW Energie AG: 14.026 % St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG: 12.501 % EKT Holding AG: 12.251 % Kanton Schaffhausen: 7.875 % Kanton Glarus: 1.747 % Kanton Zug: 0.873 %
Vinkulierungsbestimmungen	§ 3 des NOK-Gründungsvertrag vom 22. April 1914: Die beteiligten Kantone dürfen ihre Aktien nicht an Dritte veräussern, ausgenommen: 1. Die Übertragung des gesamten oder eines Teiles des Aktienbesitzes an ein eigenes staatliches Elektrizitätswerk. 2. Abgabe der Pflichtaktien an die Vertreter im Verwaltungsrat. Art. 8 der Statuten vom 14. März 2014: Namenaktien dürfen nur mit Zustimmung des Verwaltungsrats übertragen werden. Diese Beschränkung gilt auch für die Begründung einer Nutzniessung. Solange die erforderliche Zustimmung zur Übertragung nicht erteilt wird, verbleiben das Eigentum an den Aktien und alle damit verknüpften Rechte, unter Vorbehalt von Art. 685 c Abs. 3 OR, beim Veräusserer. Gründe für die Verweigerung der Zustimmung sind: - der Erwerb von Beteiligungen durch einen Konkurrenten - die Gefährdung der wirtschaftlichen Selbständigkeit durch den Erwerb - die Gefährdung des Gesellschaftszwecks durch den Erwerb.
2. Leistungsvertrag	
Verfassungs- und Gesetzesgrundlage	- § 54 Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980 (SAR 110.000): Der Kanton fördert die umweltgerechte und wirtschaftliche Energieversorgung sowie die sparsame Energieverwendung. Er kann Versorgungsbetriebe errichten und unterhalten oder sich an Werken beteiligen. - §§ 28–30 des Energiegesetzes des Kantons Aargau vom 17. Januar 2012 (SAR 773.200)
Inhalt Leistungsvertrag	-

Gesellschaftlicher Kontext	Zur Zeit der Industrialisierung entstanden staatliche Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die den Zugang breiter Industrie- und Bevölkerungskreise zu Elektrizität sicherstellten. Die Kantone griffen durch die Vergabe von Konzessionen zur Wasserkraftnutzung direkt in die sich entwickelnde Stromwirtschaft ein. Im Rahmen der Strommarktliberalisierung wurde 2006 das Höchstspannungsnetz in der Netzgesellschaft swissgrid zusammengefasst (natürliches Monopol). Die EU vollendete die Marktöffnung per 1. Juli 2007. In der Schweiz begann die Marktöffnung mit der Inkrafttretung des Stromversorgungsgesetzes per 1. Januar 2008. In der Schweiz können Grossverbraucher mit mehr als 100'000 kWh Jahresverbrauch den Lieferanten frei wählen. Der Bundesrat schlug am 3. April 2020 vor, den Strommarkt für alle Kunden zu öffnen. Dies bedingt eine Änderung des Stromversorgungsgesetzes. Der Bundesrat verspricht sich von der Neugestaltung des Strommarkts eine Stärkung der dezentralen Stromproduktion und damit eine bessere Integration der erneuerbaren Energien in den Strommarkt. Am 18. Juni 2021 veröffentlichte der Bundesrat die entsprechende Botschaft zuhanden des Parlaments. Im Parlament ist die Beratung pendent.
Rechenschaftsbericht zu Leistungsvertrag	-
3. Umwelten	
Parlament	- Postulat der Fraktion der SP (Sprecher Martin Brügger, Brugg) vom 20. September 2022 betreffend strategische Kontrolle über die AXPO stärken (GR.22.275; Ablehnung vom 21.03.2023) - Postulat der Fraktion der SP (Sprecher Martin Brügger, Brugg) und der Grünen vom 20. September 2022 betreffend AXPO: Versorgung der Eignerkantone stärker gewichten (GR.22.274; Überweisung vom 23.03.2023) - Postulat der Fraktion der SP und der Grünen (Sprecher Jonas Fricker, Baden) vom 20. September 2022 betreffend AXPO und AEW: Versorgung durch erneuerbare Produktion der AXPO (GR.22.273; Überweisung vom 21.03.2023) - Motion der GLP-Fraktion (Sprecher Gian von Planta, Baden) vom 20. September 2022 betreffend Übernahme der Axpo-Aktien, welche heute der AEW gehören (GR.22.268; Ablehnung vom 25.04.2023) - Interpellation Gian von Planta vom 14. Juni 2022 betreffend Bilanzstruktur, Handelsgeschäfte und fehlende Dividendenzahlung der Axpo (GR.22.150; Beantwortung vom 8.11.2022)

Axpo Holding AG 14. August 2023

Medien	- Französische AKWs sind für die Schweiz unverzichtbar (SRF, 18.07.2023) - Axpo-Chef fordert 800 Windräder und eine Alpinsolarfläche, die grösser ist als der Zürichsee (Pomona.ch, 17.07.2023) - Die Eigner der Stromkonzerne sind in der Pflicht (NZZ, 03.07.2023) - Axpo verlängert Atomstrom-Bezugsvertrag bis 2039 (Schweizer Bauer, 27.06.2023) - Warum erzielt die Axpo einen Rekordgewinn? (Beobachter, 16.06.2023) - Warum die Haushalte nichts vom Axpo-Milliardengewinn haben (SRF, 12.06.2023) - Axpo plant weitere Solaranlage in Region Disentis (Baublatt, 08.05.2023) - Rettungsschrim: So schlecht ging es der Axpo (Tages-Anzeiger, 08.04.2023)
Branche/Marktentwicklung	- In der Schweiz zeichnet sich zukünftig im Winter eine Stromversorgungslücke ab. - Verhandlung mit der EU über ein Stromabkommen bleiben nach dem Abbruch der Verhandlungen über den Rahmenabkommen sistiert. - Zeitpunkt vollständige Strommarktliberalisierung noch offen.
Erwartungen Stakeholder	- Stromkonsumenten erwarten eine sichere und günstige Stromversorgung. - Verschiedene Kreise erwarten ein stärkes Engagement beim Ausbau von erneuerbaren Energien im Inland. - Der Eigentümer erhält eine adäquate Dividende

4. Verhältnis Eigentümer-Beteiligung	
Eignerstrategie	Eignerstrategie der Kantone und der Kantonswerke vom 4. März 2019 (Zustimmung des Regierungsrats des Kantons Aargau vom 1. Dezember 2021 und vom 23. Januar 2019)
Eignerstrategie: strategische Leitsätze	Die Eigner haben sich auf folgende gemeinsamen strategischen Leitsätze für die Axpo Holding AG und ihre Tochtergesellschaften (nachfolgend zusammen: Axpo) verständigt: 1. Die Axpo leistet einen wesentlichen Beitrag zur sicheren, wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Stromversorgung der Schweiz. Die Axpo hat keinen Auftrag zur Versorgung der Axpo-Kantone mit Elektrizität. Die Energieversorgung generell ist Sache der Energiewirtschaft (vgl. Energiegesetz des Bundes). 2. Die Axpo soll grundsätzlich die von ihr selber gehaltenen Anteile an Netzinfrastrukturen und grossen Wasserkraftwerken nicht veräussern. Werden gleichwohl aus wirtschaftlichen oder strategischen Gründen Veräusserungen notwendig, muss das Eigentum an diesen Anteilen stets mehrheitlich direkt oder indirekt im Eigentum der schweizerischen öffentlichen Hand bleiben. Ausgenommen davon sind Portfolio-Optimierungen von untergeordneter Bedeutung. 3. Die Axpo Holding hält mehr als 50 % des Aktienkapitals der Axpo Solutions AG, der Axpo Power AG, der Centralschweizerische Kraftwerke AG und vergleichbar bedeutender Tochtergesellschaften.
	4. Die Axpo behält ihre führende Position als Grossproduzentin in der Schweiz bei, insbesondere bei der Wasserkraft. Investitionen in neue Kraftwerke erfolgen nach Massgabe der Wirtschaftlichkeit und der Versorgungssicherheit unter Bevorzugung erneuerbarer Energien. Beim Unterhalt der Kraftwerke sorgt Axpo für einen sicheren Betrieb. 5. Die Kernkraftwerke mit Axpo-Beteiligung werden solange betrieben, als sie sicher und wirtschaftlich sind. Auf zusätzliche Beteiligungen im Bereich der Kernenergieproduktion ist zu verzichten. 6. Die Axpo nutzt bei der Vermarktung von Strom mögliche Optimierungen (Synergien) mit den Kantonswerken und vermeidet Doppelspurigkeiten. 7. Bei der Entwicklung und dem Betrieb der Netze stellt die Axpo eine Kooperation mit den Aktionären sicher. Synergien mit den Aktionären werden genutzt.

8. Die Axpo wird marktorientiert und gewinnorientiert geführt.
9. Die Axpo erwirtschaftet einen Cashflow zur Entrichtung einer marktüblichen Dividende, zur langfristigen Sicherung der Investitionen und zur Rückzahlung von eingegangenen finanziellen Verpflichtungen.
10. Die Axpo ist kapitalmarktfähig mit einem Investment Grade Rating.
11. Die Axpo stellt ein zweckmässiges Risikomanagement sicher und führt ein internes Kontrollsystem.
12. Die Organe der Axpo nehmen bei der Festlegung der Unternehmensstrategie und bei ihrer Umsetzung die soziale Verantwortung in ihrem Umfeld wahr.
13. Die Eigner nehmen über die Eignerstrategie, den ABV, die Statuten, das mit der Axpo Holding AG vereinbarte Informationskonzept und durch Wahrnehmung der Aktionärsrechte (Generalversammlung, usw.) Einfluss auf das Unternehmen. Das Informationskonzept stellt sicher, dass die Aktionäre mit den notwendigen Informationen versorgt werden, um die Zielerreichung der Eignerstrategie überprüfen können. Die Eigner schalten sich nicht in das operative Geschäft ein.

Axpo Holding AG 14. August 2023

5. Finanzielle Berichterstattung	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Rechnungslegungsstandard	International Financial Reporting Standards (IFRS)		
Rating	-	-	-
Gesamtleistung (konsolidiert)	4’808’000’000	6’056’000’000	10’545’700’000
Bilanzsumme (konsolidiert)	21’675’000’000	44’676’000’000	79’736’000’000
Bilanzgewinn (handelsrechtlicher Abschluss Axpo Holding AG)	1’061’000’000	1’793’100’000	1’777’700’000
Gewinnablieferung an Aktionäre	80’000’000	80’000’000	0
Unternehmensergebnis konsolidiert	570’300’000	607’000’000	594’000’000
Pensionskasse	Der überwiegende Teil der Gesellschaften ist der PKE Vorsorgestiftung Energie angeschlossen. Der Deckungsgrad der PKE Vorsorgestiftung Energie liegt per 31.12.2022 bei 107,7 % (31.12.2021: 124,6 %; 31.12.2020: 112,2 %; 31.12.2019: 109,0 %).		
Ergebnisse Bilanz- und Erfolgsanalyse (konsolidiert)			
Bilanzstruktur			
Eigenfinanzierungsgrad	31.1	16.2	9.3
Anlagedeckungsgrad I (goldene Bilanzregel)	48.0	37.7	24.9
Anlagedeckungsgrad II (goldene Finanzierungsregel)	119.2	117.1	132.9
Liquiditätsanalyse			
Liquiditätsgrad II (quick ratio, acid test)	141.1	114.7	63.7
Analyse der Ertragslage			
EBIT (earnings before interests and taxes)	791’200’000	515’700’000	1’745’200’000
Eigenkapitalrendite (return on equity, ROE)	9.0	8.7	8.1
Gesamtkapitalrendite (Return on Investment, ROI)	3.4	2.3	1.2
Analyse des Marktwertes			
Ausschüttungsquote (payout ratio)	14.0	13.2	0.0
Substanzwert	6’734’200’000	7’227’600’000	7’432’000’000